Untersuchung von Lebens- und Futtermitteln auf gentechnisch veränderte Pflanzen

VK AG Molekularbiologie und Immunologie

Im Jahr 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen in den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern Münsterland-Emscher-Lippe, Ostwestfalen-Lippe, Rhein-Ruhr-Wupper und Westfalen insgesamt 237 Lebensmittel und 31 Futtermittel auf in der EU zugelassene und nicht zugelassene gentechnisch veränderte (gv-) Pflanzen untersucht.

Es wurden 143 Soja- und 57 Mais-haltige Lebensmittel sowie 29 Reiserzeugnisse und 8 Proben Papaya analysiert. Bei den Futtermitteln handelte es sich um 17 Einzelfuttermittel aus Soja (9), Mais (3), Leinsamen (1), Raps (2) bzw. Sonnenblume (2) sowie 7 Mischfuttermittel. Keines der Lebensmittel und lediglich 7 Soja - sowie 2 Mais-Einzelfuttermittel waren als gentechnisch verändert gekennzeichnet.

In 93,4 % der untersuchten Lebensmittel waren keine gentechnischen Veränderungen nachweisbar. Spuren zugelassener gentechnisch veränderter Bestandteile unter 0,1 % wurden in 4,7 % der Lebensmittel (8 Soja und 2 Mais-Proben) gefunden.

In einem Maissnack mit Herkunft USA waren acht in der EU zugelassene Maislinien enthalten. Der Anteil der Maislinien lag jeweils deutlich über 0,9 %, das Lebensmittel war somit kennzeichnungspflichtig.

In den untersuchten Futtermitteln wurden keine Überschreitungen des Kennzeichnungsschwellenwertes von 0,9 % für zugelassene gv-Pflanzen festgestellt.

Lebensmittel und Futtermittel mit nicht zugelassenen gentechnische Veränderungen, die z. B. durch nicht erlaubten Import von nur in Ländern außerhalb Europas zugelassenen Pflanzen bzw. Erzeugnissen hieraus auf den deutschen Markt kommen könnten, wurden nicht nachgewiesen.

gv-Nachweise in nicht gekennzeichneten Lebensmitteln, 2020

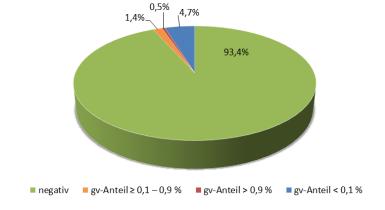


Abbildung 139 gv-Nachweise in nicht gekennzeichneten Lebensmitteln